



**Vorarlberg**  
unser Land



Freitag, 7. Dezember 2018

Titelbilder: ©Land Vorarlberg, Alexandra Serra

## Abschlusspräsentation Strategieprozess Vorarlberger Musikschulwesen 2020+

# Abschlusspräsentation

## Strategieprozess Vorarlberger Musikschulwesen 2020+

Die Vorarlberger Musikschulen haben sich für die Herausforderungen der kommenden Jahre gerüstet und strategische Ziele und Schwerpunkte für ihre Arbeit definiert. „Mit qualitativ hochwertigen Angeboten möglichst viele Kinder und Jugendliche niederschwellig zu erreichen, bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen“, so Landesrätin Barbara Schöbi-Fink. Damit die Musikschulen, die in der Trägerschaft von den Gemeinden geführt und vom Land Vorarlberg gefördert werden, für künftige Aufgaben und Anforderungen gerüstet sind, fand im Auftrag des Steuergremiums für das Vorarlberger Musikschulwesen von Oktober 2017 bis April 2018 ein Strategieprozess statt. Daran beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Musikschulen, der Partnereinrichtungen, der Träger und Stakeholder. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Kindergarten, Schule, Schulaufsicht und Landeskonservatorium wurden Lösungsansätze und Maßnahmen für die erfolgreiche weitere Entwicklung des Musikschulwesens in Vorarlberg definiert.

Die insgesamt 18 Vorarlberger Musikschulen sind mit ihren Standorten flächendeckend in den Vorarlberger Gemeinden vertreten. Seit dem Schuljahr 2017/18 sind alle 96 Vorarlberger Gemeinden in eine der Musikschulen Vorarlbergs eingebunden. Rund 15.862 Personen, vor allem Kinder und Jugendliche, werden in von 562 Lehrpersonen in jährlich rund 9.500 Wochenstunden unterrichtet. Als Kultur- und Bildungsreinrichtungen erfüllen die Musikschulen einen wichtigen Auftrag im Rahmen der musikalischen Ausbildung von jungen Menschen und der Bereicherung des kulturellen Lebens in den Gemeinden und Talschaften. Gesellschaftliche Entwicklungen, wie der steigende Bedarf an ganztägigen Schulformen, sind aber auch für Musikschulen mit Herausforderungen verbunden, denen sie mit neuen strategischen Ansätzen begegnen wollen.

„Im Wesentlichen fokussieren die Leitthemen und strategischen Ziele auf die Sicherung der Qualität der musikalischen Ausbildung an den Musikschulen von der Breitenförderung bis hin zur Begabungsförderung, die Sicherung des benötigten Lehrpersonals sowie auf die Festlegung verbindlicher Rahmenbedingungen für die verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen“, erläuterte der Direktor des Musikschulwerkes Peter Heiler.

Aufbauend auf den im Musikschulstatut aus dem Jahr 2005 definierten Zielsetzungen wurden vier große Leitthemen für die künftige strategische Ausrichtung und Positionierung der Musikschulen definiert:

- Positionierung der Musikschulen in der Bildungslandschaft und im Rahmen von Lebensbegleitendem Lernen
- Ausbau der Kooperationen von Musikschulen mit Kindergärten und Schulen
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Bewusstseinsbildung für die Bedeutung musikalischer Bildung

## **Verstärkte Wahrnehmung der Musikschulen als Bildungseinrichtungen**

Musikschulen sind ein wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil der Vorarlberger Bildungs- und Kulturlandschaft. Mit ihren vielfältigen Angeboten bereichern sie das kulturelle Leben im Land und erfüllen einen wichtigen gesellschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Auftrag. Eine musikalische Ausbildung dient dem Erwerb vielfältiger Kompetenzen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau ganztägiger Schulformen verstehen sich die Musikschulen als wichtige Partner der Pflichtschulen im Rahmen des Musikunterrichts. Darüber hinaus bietet die demographische Entwicklung gute Möglichkeiten der Angebotserweiterung im Rahmen des Lebensbegleitenden Lernens für Erwachsene, Seniorinnen und Senioren.

## **Bewusstseinsbildung für die Bedeutung musikalischer Bildung**

Musikunterricht fördert und fordert die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, nicht zuletzt auch im interkulturellen Austausch. Musikunterricht trägt wesentlich dazu bei, Musiktraditionen zu erhalten und weiterzugeben, wie auch der jeweils aktuellen Zeit zu ihrem künstlerischen Ausdruck zu verhelfen.

„Musikalische Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie stärkt die Lernbereitschaft von Kindern. Zudem fördert eine musikalische Ausbildung die Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen, sie unterstützt die Teamfähigkeit und die soziale Integration, das empathische Miteinander, sie hilft in der Entwicklung der Sprachfähigkeit und bei Kindern mit nicht deutscher Muttersprache den Spracherwerb“, hob Landesrätin Barbara Schöbi-Fink bei der Präsentation hervor. Insbesondere die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen soll daher gezielt gefördert werden. Darüber hinaus fördert eine musikalische Ausbildung bei Kindern und Jugendlichen die Kreativität und damit auch die Problemlösungskompetenz.

## **Ausbau der Kooperationen von Musikschulen mit Kindergärten und Schulen**

Kooperationen zwischen Musikschulen, Schulen und Kindergärten tragen dazu beitragen, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen aus breiten Kreisen der Gesellschaft unabhängig von ihrer sozialen Herkunft niederschweligen Zugang zu einer hochwertigen musikalischen Ausbildung zu ermöglichen. Die Kooperationen erweisen sich in der gelebten Praxis als von großem Mehrwert sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrenden. Aus diesem Grund hat die Vorarlberger Landesregierung im Sommer beschlossen, Elementare Musikpädagogik (kurz: EMP) und Singen in den ersten beiden Schulstufen der Volksschulen für die Kinder kostenlos zu ermöglichen, indem keine Elternbeiträge wie in den Musikschulen eingehoben werden. Die Einrichtung von Kooperationen erfolgt im Einvernehmen zwischen Schulleitung, Träger und Musikschule und beruht auf Freiwilligkeit.

„Aus Sicht der Gemeinden ist es sehr erfreulich, dass im Rahmen der Strategie eine klare Regelung für die Zusammenarbeit mit Schulen gefunden werden konnte. Als Obfrau des Musikschulwerks freut es mich besonders, dass mit der Regelung, der zufolge das Land die Kosten für die Elternanteile in den ersten beiden Volksschulklassen übernimmt, sowohl für die Schulträger als auch für die Musikschulen Rechtssicherheit geschaffen wurde“, betonte die Obfrau des Vorarlberger Musikschulwerks und Bürgermeisterin der Stadt Dornbirn, Andrea Kaufmann.

Derzeit finden in Vorarlberg Musikschulkooperationen mit Pflichtschulen in 70 Klassen vorwiegend als EMP-Unterricht statt. Diese Unterrichte erfolgen vorwiegend in ganztägigen Schulformen. Die Finanzierung erfolgt zu je einem Drittel durch den Erhalter und das Land. In diesen Fällen des gemeinsamen Unterrichts von Lehrpersonen der Schule und der Musikschule übernimmt das Land den Anteil der Elternbeiträge zusätzlich zum normalen Personalkostenanteil. Die Voraussetzungen dafür sind in einem eigenen Leitfaden für Kooperationen geregelt worden.

### **Qualitätssicherung und konsequente Qualitätsentwicklung**

Die Musikschulen bekennen sich zu einem hochwertigen Ausbildungsangebot von der Breitenförderung bis zur Begabungsförderung und sind fortlaufender Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Angebote sowie der Weiterbildung ihrer Lehrenden verpflichtet. Hervorragend ausgebildete und engagierte Lehrende an den Vorarlberger Musikschulen sind das Fundament für die erfolgreiche Entwicklung des Musikschulwesens in Vorarlberg. Die Erfolge der Vorarlberger Musikschülerinnen und Musikschüler bei den Wettbewerben belegen dies eindrücklich.

Wesentliche Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, für pensionsbedingte Nachbesetzungen von Lehrerinnen- bzw. Lehrerstellen bestens qualifiziertes Personal zu sichern. Im Rahmen des Strategieprozesses wurde diesbezüglich auch die Notwendigkeit der Nachjustierung bei den Gehältern der Musikschullehrenden thematisiert. Nur mit entsprechenden Anpassungen bei den Gehältern wird der Beruf des Musikpädagogen auch in Zukunft attraktiv bleiben. Im Auftrag von Gemeindeverband, Musikschulwerk und Land Vorarlberg sollen in den nächsten Monaten Vorschläge erarbeitet und im Laufe des Frühjahrs 2019 dem Steuerungsgremium für das Musikschulwesen vorgelegt werden.

Musikschulen geben Kindern und Jugendlichen Raum zum Lernen, sich auszuprobieren und weiterzuentwickeln und brauchen dafür räumliche Infrastruktur, welche einem erweiterten Bildungsauftrag gerecht wird, wie etwa dem Bedürfnis der Schüler/innen nach musikalischen Gemeinschaftserlebnissen (Stichwort Dritter Raum), nach Übe-, Probe- und Aufführungslokalitäten für Bands und Ensembles. Diese Räume auch in der Zukunft und vor dem Hintergrund zunehmender ganztägiger Schulformen entsprechend anbieten zu können, ist eine wichtige Aufgabe der Träger.

## **Nächste Schritte**

Auf Grundlage der strategischen Ziele für die Weiterentwicklung des Musikschulwesens sollen in einem weiteren Schritt auch die Aufgaben der Servicestelle des Musikschulwerks angepasst werden. Musikschulwerk, Gemeindeverband, Direktorenkonferenz und die zuständige Fachabteilung im Amt der Landesregierung werden bis zur Jahresmitte ihre Vorschläge vorlegen, damit die Musikschulen des Landes auch weiterhin bestmöglich von der Servicestelle betreut werden können.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)

[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar